



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 28.07.2008	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Beschluss in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: III VI 61 67 Stvv. 20	Internetfähig Ja Nein ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2008/0322 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Bebauungsplan O 25 - Hofgut Oberfeld - (Aufstellungs- und Darlegungsbeschluss)

Vorlage vom: 08.07.2008

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet Hofgut Oberfeld an der Erbacher Straße ist ein Bebauungsplan gemäß § 30 BauGB aufzustellen, um die geplanten Nutzungen eines landwirtschaftlichen und sozialtherapeutischen Modellprojekts zu ermöglichen und die Hofanlage in ihrer städtebaulichen Gestaltung zu erhalten und weiter zu entwickeln.
2. Dem vorliegenden Vorentwurf zum Bebauungsplan O 25 – Hofgut Oberfeld – gemäß **Anlage 1 und 2** und den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung gemäß **Anlage 3**, wird zugestimmt. Sie sind der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB zu Grunde zu legen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgt bei der Stadtbauverwaltung – Stadtplanungsamt – auf die Dauer eines Monats durch Auslegung der unter 2. genannten Unterlagen mit gleichzeitiger Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Diese Art und Weise der öffentlichen Unterrichtung ist ortsüblich bekanntzumachen.

Hinweis:

Punkt 1 ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen, die Punkte 2 und 3 zur Kenntnis zu nehmen.

Anlagen: Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung zum Bebauungsplan O 25

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage 2008/0322:

Das Plangebiet „Hofgut Oberfeld“, ehemalige großherzogliche Meierei aus dem Jahre 1892, wurde bis 2004 als Staatsdomäne ausschließlich landwirtschaftlich genutzt.

2006 wurde das Hofgut von der Stiftung „Hofgut Oberfeld“ erworben, mit dem Ziel, die Hofmeierei im Sinne des Denkmalschutzes mit ihrer ursprünglichen landwirtschaftlichen Nutzung zu erhalten und darüber hinaus stadtnah ein landwirtschaftliches und sozialtherapeutisches Modellprojekt einzurichten. Daneben ist das Hofgut auch als „Lernort Bauernhof“ konzipiert.

Zu 1.:

Die oben beschriebenen Zielsetzungen zur Erhaltung, Nutzung und Weiterentwicklung des Hofgutes erfordern die **Aufstellung eines Bebauungsplanes** im Sinne des § 30 BauGB für das Gebiet des Hofgutes. Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird durch den Aufstellungsbeschluss eingeleitet, der nach § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen ist.

Zu 2 und 3.:

Das BauGB schreibt außerdem in § 3(1) zur **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** vor, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung frühzeitig zu unterrichten und allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu erfolgt eine einmonatige öffentliche Auslegung des Vorentwurfs (**Anlage 1 und 2**) und der allgemeinen Ziele und der Zwecke der Planung (**Anlage 3**) beim Stadtplanungsamt, mit der zugleich den Bürgern die Möglichkeit gegeben wird, ihre Stellungnahmen im Stadtplanungsamt vorzubringen und zu erörtern. Dies wird ortsüblich bekannt gemacht.

Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB über die Planung unterrichtet.

Der Dezernent VI:

Der Dezernent III

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Klaus Feuchtinger
Stadtrat

Zu den Sitzungen wird aufgehängt/ausgelegt:

- Vorentwurf des Bebauungsplans O 25
- Festsetzungen und Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen des Bebauungsplans O 25
- Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Vorab werden übersandt:

11 Exemplare des Vorentwurfs und der Anlagen zur Magistratsvorlage

Darmstadt, 08.07.2008
61.4 ha Nst. 2112